



AMTLICHE MITTEILUNGEN

Nr. 993 Datum: 22.07.2014

Dritte Satzung zur Änderung der Prüfungsordnung der Universität Hohenheim für den Masterstudien- gang Kommunikationsmanagement

Dritte Satzung zur Änderung der Prüfungsordnung der Universität Hohenheim für den Masterstudiengang Kommunikationsmanagement

Vom 22. Juli 2014

Auf Grund von § 32 Abs. 3 und 4, § 36 Abs. 1 und § 19 Abs. 1 S. 2 Nr. 9, § 60 Abs. 2 des Landeshochschulgesetzes (LHG) vom 1. Januar 2005 (GBl. S. 1), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Dritten Hochschulrechtsänderungsgesetzes vom 1. April 2014 (GBl. S. 99), hat der Senat der Universität Hohenheim am 16. Juli 2014 die nachstehende Änderungssatzung beschlossen.

Der Rektor hat gemäß § 32 Abs. 3 S. 1 LHG am 22. Juli 2014 seine Zustimmung zu der Änderungssatzung erteilt.

Artikel 1

Die Prüfungsordnung der Universität Hohenheim für den Masterstudiengang Kommunikationsmanagement vom 16. Januar 2012 (veröffentlicht in den Amtlichen Mitteilungen der Universität Hohenheim Nr. 811 vom 16. Januar 2012), zuletzt geändert am 25. Februar 2014 (veröffentlicht in den Amtlichen Mitteilungen der Universität Hohenheim Nr. 955 vom 25. Februar 2014), wird wie folgt geändert:

§ 24 Absatz 4 wird wie folgt neu gefasst:

„(4) Dem Zeugnis wird eine ECTS-Einstufungstabelle im Sinne des ECTS Leitfadens von 2009 beigefügt, die die statistische Verteilung der Gesamtnoten in Form einer Standardtabelle darstellt. Als Grundlage für die Berechnung der ECTS-Einstufungstabelle werden alle Gesamtnoten der bestandenen Master-Prüfungen herangezogen, die in den kommunikationswissenschaftlichen Studiengängen der Universität Hohenheim innerhalb von zwei Studienjahren bis zur Erstellung des Zeugnisses vergeben wurden.“

Artikel 2

- (1) Diese Änderungssatzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in den Amtlichen Mitteilungen der Universität Hohenheim in Kraft.
- (2) Sie gilt für alle eingeschriebenen Studierenden.

Stuttgart, den 22. Juli 2014

gez.

Professor Dr. Stephan Dabbert

-Rektor-